

## BESCHLUSS

aus der 26. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 18.03.2024

---

**9. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern; VL-55/2024**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für das Programm „Neues Leben in alten Gemäuern“ aufzuheben.
2. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die die nachfolgenden Programmkriterien erfüllen:  
Mit dem Programm bezuschusst die Gemeinde die Privatpersonen oder Gewerbetreibende, die leerstehende Gebäude oder Gebäudeteile einer bauplanungsrechtlich für das Grundstück zulässigen Wohnnutzung oder Gewerbenutzung zuführen und diese dauerhaft, mindestens aber fünf Jahre, fortführen.
  - a) Der Zuschuss beträgt 5.000 Euro.
  - b) Im Fall der Wohnnutzung sind die Empfänger und die Haushaltsangehörigen verpflichtet, ihre Hauptwohnung in dem geförderten Objekt zu nehmen, soweit dies melderechtlich zulässig ist.

Die Zuschussgewährung erfolgt durch Förderbescheid, in dem die ggfls. anteilige Rückforderung für den Fall vorzubehalten ist, dass die vom Empfänger zugesagte Nutzung vorzeitig beendet oder die Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt wird.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich die Programmkriterien auf der Internetseite der Gemeinde und regelmäßig in „Ehringshausen im Blick“ zu veröffentlichen und die in Ehringshausen mit Filialen vertretenen Banken über die Fördermöglichkeit zu informieren. Die Fördersumme beträgt pro Haushaltsjahr maximal 25.000€. Eine Antragsstellung ist jeweils ab dem 01. April möglich. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet bis die maximale jährliche Fördersumme erreicht ist.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab 2024 bis zunächst einschließlich 2028 in den Haushaltsplänen jeweils maximal 25.000 Euro jährlich für die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage dieses Beschlusses bereitzustellen.
5. Der Gemeindevorstand berichtet im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug auch über erfolgte Bewilligungen auf Grundlage dieses Beschlusses.

6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)